



ORT UND ZEIT

Der 29. Jahrgang des seit seiner Gründung 1991 jährlich veranstalteten FilmFestival Cottbus – Festival des osteuropäischen Films findet vom 5. bis 10. November 2019 in Cottbus statt.

PROGRAMMSEKTIONEN

WETTBEWERB SPIELFILM

Zugelassen sind ausschließlich nach dem 1. Januar 2018 fertiggestellte osteuropäische Spielfilme (einschließlich Dokumentar- und Experimentalfilme mit Spielfilmcharakter) aus Osteuropa und benachbarten Ländern (vgl. Territorium) ab einer Länge von 50 Minuten. Vorrangig berücksichtigt werden der erste bis fünfte Spielfilm des jeweiligen (Ko-)Regisseurs. Die deutsche Erstaufführung ist Bedingung für die Teilnahme im Wettbewerb.

WETTBEWERB KURZFILM

Die Kriterien des Wettbewerb Spielfilm gelten analog. Die Länge sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Die deutsche Erstaufführung ist Bedingung für die Teilnahme im Wettbewerb.

U 18 WETTBEWERB JUGENDFILM

Berücksichtigt werden aktuelle Produktionen aus Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik sowie Ko-Produktionen zwischen den drei Ländern, die sich mit jugendspezifischen Sujets vorrangig an ein jugendliches Publikum wenden. Neben Langmetragefilmen kommen auch mittellange Filme (mit einer Länge von 30 bis 50 Minuten) in Betracht. Die deutschen Beiträge sollten noch keinen Kinostart im eigenen Land gehabt haben, während bei den polnischen und tschechischen Arbeiten deutsche Erstaufführungen bevorzugt werden.

Weitere Sektionen

Unter spezifischen Aspekten werden Spezialsektionen sowie die jährlich stattfindenden Sektionen **SPECTRUM**, **HITS**, **RUSSKIY DEN**, **POLSKIE HORYZONTY**, **HEIMAT | DOMOWNJA | DOMIZNA** sowie **KIDS IM KINO** programmiert. Darüber hinaus können Hochschulfilme und Video-Arbeiten ins Programm aufgenommen werden. Die Auswahl dieser Arbeiten erfolgt auf Einladung.

TERRITORIUM

Zugelassen zur Einreichung sind Spielfilme, dessen Produzent oder einer der Ko-Produzenten und/oder der Regisseur seinen Sitz in einem der postsocialistischen Länder Europas (einschließlich aller Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR) oder deren angrenzenden europäischen Nachbarländern (Finnland, Griechenland, Türkei) hat; sowie Spielfilme, die sich thematisch mit diesem Territorium beschäftigen.

FILMANMELDUNG

Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2019.

Die Wettbewerbsbeiträge sollten dem Festival im Vorführformat DCP vorliegen. Dabei gelten folgende DCI-Standards: Dateiformat Motion jpeg 2000, Auflösung mindestens 2048x1080 Pixel, Farbraum XYZ, Audio 24 bit linear PCM. In anderen Sektionen sind nach Vorabsprache ebenso zugelassen: HDCAM, Blu-Ray, Beta, 35mm.

Zur verbindlichen Filmanmeldung sind einzureichen:

- ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular einschließlich Kurzbiografie, Porträtfoto des Regisseurs, vollständiger Filmografie mit Angaben zu Dokumentar-, Kurz-, Studentenfilm etc. und Synopsis
- Screener: DVD oder Link (z. B. vimeo oder youtube), Englisch oder Deutsch untertitelt
- Dialog-/Textliste (in Deutsch oder Englisch)
- Standfotos und Trailer

Der Einreicher versichert, dass er das Recht zur verbindlichen Einreichung hat oder als ermächtigter Vertreter aller Rechteinhaber handelt.

FILMAUSWAHL UND NOMINIERUNG

Das Festival behält sich generell das Recht auf Zulassung von Filmen zu den Programmsektionen vor und kann in Einzelfällen gegenüber dem Reglement abweichende Entscheidungen treffen. Über die Nominierung für die Wettbewerbe entscheidet die Programmleitung des Festivals in Absprache mit Beratern oder ein Kuratoren-Team, deren Votum den jeweiligen Filmeinreichern mitgeteilt wird. Ist ein Film zur Teilnahme durch das FilmFestival Cottbus nominiert und wird dieser Nominierung seitens des Produzenten/Rechteinhabers zugestimmt, so ist diese Zustimmung nicht revidierbar.

TRANSPORT UND VERSICHERUNG

Für Sendungen aus Nicht-EU-Ländern ist der Versand mit der Programmkoordination des FilmFestival Cottbus abzustimmen. Die Kosten für den Hinversand übernimmt der Einsender und für den Rückversand das Festival. Alle Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen den Aufdruck »No commercial value – for cultural purposes only« tragen. Die Vorführkopien der ausgewählten Filme müssen bis spätestens 18. Oktober 2019 bei u.g. Adresse eingetroffen sein. Während ihres Verbleibs in Cottbus sind die Filme mit ihrem Kopienwert versichert. Sichtung- und Werbematerialien sowie unverlangt eingereichte Filme und Materialien, die nicht diesem Reglement entsprechen, werden nicht bzw. nur auf Anfrage zu Lasten des Absenders zurückgesandt.

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN (Änderungen vorbehalten)

WETTBEWERB SPIELFILM

Eine fünfköpfige Internationale Festivaljury vergibt folgende Preise:

- Hauptpreis für den besten Film (zu gleichen Teilen an den Regisseur und den Produzenten) 25.000 €
- Spezialpreis für die beste Regie 7.500 €
- Preis für eine herausragende Darstellerin 5.000 €
- Preis für einen herausragenden Darsteller 5.000 €

WETTBEWERB KURZFILM

Eine dreiköpfige internationale Jury vergibt folgende Preise (an die Regisseure):

- Hauptpreis 2.500 €
- Spezialpreis 1.500 €

U 18 WETTBEWERB JUGENDFILM

- Preis für den besten Jugendfilm 3.000 €

Darüber hinaus werden folgende Preise vergeben:

- Cottbus ins Kino – Förderung des Verleihs eines Festivalfilms 10.000 €
- Förderpreis der GWFF – Stipendium im Wert von 4.500 €
- DIALOG-Preis für die Verständigung zwischen den Kulturen 3.000 €
- Preis für den Besten Debütfilm 3.000 €
- Publikumspreis 3.000 €
- Cottbus Discovery Script Doctoring Award – Beratung im Wert von 5.000 €
- Preis der Fédération Internationale de la Presse Cinématographique (FIPRESCI)
- Preis der Ökumenischen Jury

SCHLUSSBEMERKUNG

Mit der Einreichung der Filmanmeldung wird dieses Reglement des FilmFestival Cottbus anerkannt.